

**Landestrainer**

Zach Burt

E-mail: zachary.burt@b-j-v.de

Landestrainerin

Yvonne Grünwald

E-Mail: yvonne.gruenewald@b-j-v.de

Jugendreferentin

Mandy Vogel

E-Mail: mandy.vogel@b-j-v.de

Einladung zum Vorbereitungslehrgang U13 Großhadern – Südbayern am 22.02.2026

Teilnehmer: alle Judokas mit Jahrgang 2014 / 2015 / 2016**Datum:** 22.02.2026**Anreise:** Sonntag 10:00 Uhr**Ort:** TSV Großhadern; Heiglhofstraße 25, 81377 München**Training 1:** 10:30 – 12:30 Uhr**Mittagspause:** 12:30 – 14:00 Uhr**Training 2:** 14:00 – 16:00 Uhr**Trainerin:** Yvonne Grünwald & Tamara Velki**Mit zu bringen:** Judoanzug, Krankenkassenkarte; Tape, Getränke und Verpflegung für Mittag**Verpflegung:** Selbstverpflegung**Kosten:** Eigenleistung: 15,- € *Online bei Anmeldung zu zahlen***Link zur Anmeldung:** [Vorbereitungslehrgang-Süd U13](#)**Anmeldeschluss:** 20.02.2026**Sonstiges:** Die Anmeldung findet online über die Homepage statt.

Der Schwerpunkt des Lehrgangs liegt auf Randori, neuen Techniken, Spiel und Spaß.

Zach Burt

Zach Burt
Landestrainer U15

Yvonne Grünwald

Yvonne Grünwald
Landestrainer U13

Mandy Vogel

Mandy Vogel
Jugendreferentin U13

Anmeldung: Die Anmeldung muss online über die BJV-Homepage erfolgen. Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer kurz vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Haftung: Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Teilnehmer bei Maßnahmen des BJV sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber uns, den Leistungsträgern und untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln: Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten heimzuschicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt. In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an diese Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnungen zu halten. Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet.

Die Teilnehmer dürfen nicht:

- Alkohol trinken oder bei sich führen; rauchen
- Sich in Gaststätten ohne Aufsicht aufhalten
- Die Sportstätten und Aufenthaltsstätten ohne Erlaubnis verlassen

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms vor.